

#### Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

#### Redaktionsbeirat:

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

#### AUS DEM INHALT:

Seite 337

Prof. Dr. Axel Kokemoor, Schmalkalden, und  
Dipl.-Jur. (Univ.) Jörg Theilig, Nürnberg  
Verhältnis der Vorschriften über Verlustteilnahmeanfor-  
derungen bei Eigenmittelbestandteilen nach dem KWG  
zu Regelungen und Grundsätzen des Zivilrechts

Seite 343

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Blasche, Düsseldorf  
Auswirkungen von Verstößen gegen das KWG sowie  
von Abweichungen von den MaRisk auf die zivilrechtli-  
che Haftung des Bankvorstands

Seite 351

Hans. OLG Hamburg, 28.10.2010  
Zur Schadensersatzpflicht wegen fehlerhafter Anlage-  
beratung bei Empfehlung von Bonus-Zertifikaten an ei-  
nen Kunden, der eine konservative Anlagestrategie  
wünscht

Seite 353

OLG Karlsruhe, 2.11.2010  
Zur Abgrenzung der Aufklärungspflichten bei Kommis-  
sionsgeschäften und Festpreisgeschäften sowie zur An-  
wendbarkeit der Rückvergütungsrechtsprechung des  
BGH auf Wertpapier-Eigengeschäfte

Seite 356

OLG Stuttgart, 29.10.2010  
Zu den Aufklärungspflichten einer Bank gegenüber Ka-  
pitalanlegern im Hinblick auf die Vergütung, die sie auf-  
grund der Vertriebsvereinbarung erwartet

Seite 360

OLG Stuttgart, 30.11.2010  
Zur Frage der Aufklärungspflicht über Rückvergütun-  
gen; zum Erfordernis, entgangenen Gewinn bei der Be-  
teiligung an einem „Steuersparmodell“ auch substan-  
tiell darzustellen

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Prof. Dr. Axel Kokemoor, Schmalkalden, und Dipl.-Jur. (Univ.) Jörg Theilig, Nürnberg  
Verhältnis der Vorschriften über Verlustteilnahmeanforderungen bei Eigenmittelbestandteilen nach dem KWG zu Regelungen und Grundsätzen des Zivilrechts 337

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Blasche, Düsseldorf  
Auswirkungen von Verstößen gegen das KWG sowie von Abweichungen von den MaRisk auf die zivilrechtliche Haftung des Bankvorstands 343

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Hans. OLG Hamburg 28.10.2010 Zur Schadensersatzpflicht wegen fehlerhafter Anlageberatung bei Empfehlung von Bonus-Zertifikaten an einen Kunden, der eine konservative Anlagestrategie wünscht 351

OLG Karlsruhe 2.11.2010 Zur Abgrenzung der Aufklärungspflichten bei Kommissionsgeschäften und Festpreisgeschäften sowie zur Anwendbarkeit der Rückvergütungsrechtsprechung des BGH auf Wertpapier-Eigengeschäfte 353

OLG Stuttgart 29.10.2010 Zu den Aufklärungspflichten einer Bank gegenüber Kapitalanlegern im Hinblick auf die Vergütung, die sie aufgrund der Vertriebsvereinbarung erwartet 356

OLG Stuttgart 30.11.2010 Zur Frage der Aufklärungspflicht über Rückvergütungen bei einer Anlageberatung unabhängig vom Zahlungsfluss sowie zum Erfordernis, entgangenen Gewinn in Form von alternativen Anlagezinsen bei der Beteiligung an einem "Steuersparmodell" auch substantiell darzustellen 360

#### **Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung**

Bundesgerichtshof 9.12.2010 Zum Umfang einer unentgeltlichen Leistung, wenn dem Anleger in einem Schneeballsystem neben Scheingewinnen auch die Einlage ausgezahlt wird 364

Bundesgerichtshof 13.1.2011 Zur Befugnis des Anfechtungsgegners, den Bereitstellungsanspruch durch Zahlung eines Geldbetrags abzuwehren 365

Bundesgerichtshof 13.1.2011 Keine Bindung des Insolvenzverwalters an vollstreckungsbeschränkende Vereinbarung des Schuldners mit einem Grundpfandgläubiger selbst bei wertausschöpfender Belastung zugunsten dieses Gläubigers 367

Bundesgerichtshof 20.1.2011 Inkongruente Deckung durch Leistung zur Abwendung der Zwangsvollstreckung, wenn der Gläubiger unter Ankündigung der Zwangsvollstreckung zur umgehenden Leistung auffordert 369

Bundesgerichtshof 20.1.2011 Auf Anweisung des zahlungsunfähigen Zwischenmieters erfolgte Direktzahlung des Endmieters an den Vermieter als inkongruente, gläubigerbenachteiligende Deckung 371

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 5.10.2010 Zum Rücktritt wegen unterbliebener Pflegeleistungen von einem Erbvertrag und einem gegenseitigen Vertrag unter Lebenden, wenn der in dem Erbvertrag Bedachte sich zum Erbringen von Pflegeleistungen verpflichtet hat 373
- Bundesgerichtshof 10.11.2010 Zur Behandlung dinglicher Belastungen von Nachlassgegenständen als zweifelhafte Verbindlichkeiten bei der Nachlassbewertung zur Berechnung des Pflichtteilsanspruchs 375
- Bundesgerichtshof 25.11.2010 Zum maßgeblichen Wert von Nachlassgegenständen, wenn diese zu einem vom Schätzgutachten abweichenden Betrag veräußert werden 377

## Dokumentation

- Brüssel aktuell I. Kommission setzt Frist für europaweites Zahlungssystem: Vorschlag für eine EU-Verordnung zur SEPA-Migration; II. Konsultation zur Revision der Finanzmarkttrichtlinie (MiFID): Mehr Sicherheit und Transparenz für den EU-Finanzmarkt durch verbesserte europäische Vorschriften 380

## Bücherschau

- Stefan Grundmann/Brigitte Haar/Festschrift für Klaus J. Hopt zum 70. Geburtstag am 24. August 2010 382  
Hanno Merkt/et al. (Hrsg.)  
Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Walter G. Paefgen, Tübingen
- Tom Hartung Financial Assistance, § 71a AktG unter Berücksichtigung der reformierten Kapitalrichtlinie 384  
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Manuel Nodoushani, M.A., LL.M., Frankfurt a.M.

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskraftinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV